Interventionsplan Escola Popular (nicht finaler Entwurf, Anfang Mai 2025)

- Ruhe bewahren
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren
- Datenschutz! Jede Weiterleitung von Informationen geschieht ausschließlich gemäß dem Interventionsplan der Escola Popular. Es ist strikt untersagt Informationen mit Dritten zu teilen und/oder weiterzugeben, um nicht aus Versehen Täter*innen vorzuwarnen und/oder Gerüchte zu verbreiten.
- Gegebenenfalls unbeteiligte dritte Personen (z.B. beobachtende Personen) über eigenes Vorgehen informieren und an Schweigepflicht erinnern.
- Unterstützung holen (Vertrauensperson, Ansprechperson im Verein & Beratungsstelle)
- Dokumentation

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt
Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, Jugendlicher*r oder TN Opfer sexualisierter Gewalt ist oder war?

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen

↓

Ernst nehmen und beobachten (Beobachtung und Gefühle trennen)
Dokumentieren (Hierbei helfen die W-Fragen (Wer? Was? Wann? Wo? Wie?)
Gesprächsangebot an potenzielles Opfer

↓

Unterstützung holen!

→ **Persönliche Unterstützung**
ggf. bei Vertrauensperson des Vereins ??? (Zuständigkeit klären) oder eigenen Person des Vertrauens einholen (extern). Dabei Anonymität wahren.

↓

bei der **Ansprechperson des Trägers den Fall melden**:

Geschäftsführung
Ruben Marschall

Vorstandsmitglied (bei Verdacht gegenüber Geschäftsführung oder unereichbarkeit der GF):
??? (Zuständigkeit klären)

↓

Die **weitere Intervention** passiert immer auf Leitungsebene und bezieht immer die Beratungsstelle der EKM ein. Die Leitung bildet ein **Interventionsteam** (Geschäftsführung, Vorstandsmitglied, Beratungsstelle), welches über das Vorgehen im jeweiligen Fall, die strafrechtliche Relevanz, vereinsinterne Konsequenzen und damit zusammenhängende Kommunikation entscheidet.

Das Interventionsteam informiert die Person, welche den Fall gemeldet hat, über den Interventionsprozess und die Konsequenzen, und erfragt mögliche Unterstützungs-/ Handlungsbedarfe für sie selbst und die Teilnehmenden des Projekts/der Gruppe.

↓

Überprüfung des Schutzkonzepts und ggf. Ergänzung / Korrektur

Im Falle eines bestätigten Übergriffs nach erfolgter Intervention:
Veröffentlichung des Umgangs mit dem Fall und den vereinsinternen Konsequenzen in Absprache mit Beratungsstelle der EKM